

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Blühstreifen als Zwischenbegrünung/ Fahrgassen



Stand: 01.04.2025



Blühstreifen als Zwischenbegrünung/Fahrgassen

Blühende Saumstrukturen in Obstanlagen

Ziele und Wirkung

- Vernetzung von Lebensräumen und Förderung der Strukturvielfalt
- Förderung von Nützlingen (Raubmilben, Schwebfliegen, Laufkäfer, Schlupfwespen), wodurch Insektizidbehandlungen reduziert werden können
- Steigerung der floristischen Artenvielfalt
- Schaffung von Nahrungs-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten insbesondere für Insekten
- Begrünung des Bodens vermindert Erosion, Auswaschung und Verdichtung

Geeignete Standorte

- Fahrgassen, Reihen/Zeilen, Rest-/Zwickelflächen und im Vorgewende
- In Weinbergen, wo Reste wilder Weinbergsflora (z.B. Hackflora) vorhanden sind
- Auch auf sehr flachgründigen, trockenen Standorten
- In Obstanlagen, wo keine Vorbelastung mit Problemunkräutern wie Ackerkratzdistel oder breitblättrigem Ampfer bestehen

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mind. 0,1 ha einer Anlage und dabei jede 2. Reihe/Zeile/Fahrgasse
- Im Weinbau: bei sehr flachgründigen, trockenen Standorten Zwischenbegrünung in jeder 20. Zeile sinnvoll
- Im Obstbau: Verzicht auf B1-Pflanzenschutzmittel (bienengefährliche Mittel) in der jeweiligen Reihe sinnvoll oder vorheriges mulchen einplanen
- Durch Einsaat (möglichst regiozertifiziert) oder natürliche Vegetation (bei z.B. vorhandener Weinbergsflora auf Einsaat möglichst verzichten)

Im Weinbau:

- Mittelstreifen: Hochwuchsmischungen (1,0-1,5 m Höhe)
- Fahrspur/Unterbewuchs Rebe: Niedrige Blühmischungen (0,2-0,3 m Höhe; z.B. mit hohem Leguminosenanteil aus Saat-Luzerne, Gemeiner Hornklee, Saat-Esparsette)

Im Obstbau:

- Niedrige Blühmischungen oder Selbstbegrünung (max. 0,6 cm Höhe)

- Saatgutmischungen mit hoher Mahdtoleranz
- Auf einer Breite von 50-60 cm in Fahrgassenmitte anlegen (z.B. Mulch-Mittelmesser ausbauen oder hochstellen)

Pflege:

- Bei vorhandener Hackflora im Weinbau:
 - Während der Vegetationsperiode der Hackflora (Oktober bis Mai) sollte keine Bodenbearbeitung und kein Herbizideinsatz stattfinden sowie nicht gemäht/gemulcht/ beweidet werden
 - Regelmäßiges Hacken alle 1-2 Jahre fördert Ausbreitung der weinbergstypischen Hackflora
 - Alternierendes Mähen in jeder 2. Fahrgasse ab Juni
- Bei Wildpflanzeneinsaat:
 - Im Obstbau:
 - In Obstanlagen Blühstreifen drei- bis viermal pro Jahr alternierend mulchen, dabei den Zeitpunkt dem Entwicklungsstadium des Blühstreifens beachten
 - Optimalerweise zusätzlich Hochschnitt (mind. 8-10 cm)
 - Verwendung eines Blühstreifenmulcher mit Seitenauswurf: mulcht Fahrgasse und lässt Blühfläche stehen, entnimmt Mulchmaterial aus Blühstreifen und verdrängt so nährstoffliebende Arten wie Brennnesseln
 - Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (insbesondere Insektizide, Herbizide) und Düngemittel auf den Blühstrukturen, falls dennoch bienengefährliche Mittel eingesetzt werden, muss der Blühstreifen unbedingt vorher gemulcht werden

Standzeit:

- Möglichst dauerhaft

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 6 „Mindestbodenbedeckung“, wenn die Begrünung bis zum 31.12. stehen bleibt, ÖR 1c „Anlage von Blühflächen und -streifen in Dauerkulturen“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.